

# Niederschrift

(JHA/001/2012)

## **über die 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Donnerstag, dem 19.01.2012, 16:05 - 18:40 Uhr, Ratssaal, Rathaus**

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

### **Nicht öffentliche Tagesordnung - 18:30 Uhr**

- siehe Anlage -

### **Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr**

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Bauliche Maßnahmen der GEWOBAU im Bereich Bruck und Büchenbach 511/029/2011  
Kenntnisnahme
- 1.2. Wasserschaden in der Spielstube Schenkstraße 87 511/030/2011  
Kenntnisnahme
- 1.3. Qualitätsstandards für Therapeutinnen und Therapeuten für Legasthenie- und Dyskalkulietherapie nach § 35a SGB VIII 511/028/2011  
Kenntnisnahme
- 1.4. Sitzungskalender 2012 51/059/2011  
Kenntnisnahme
2. Zuschüsse für freie Träger 51/060/2011  
Beschluss
3. Entgelt für die ambulante Fachleistungsstunde bei Hilfen zur Erziehung 51/058/2011  
Beschluss
4. Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße 512/049/2011  
Gutachten
5. Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vorantreibung des Ausbaivorhabens 512/060/2011  
Gutachten
6. Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbaivorhabens 512/059/2011  
Gutachten

- |    |   |                           |
|----|---|---------------------------|
| 7. | Erhalt der Kinderkrippe Thalermühle; SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2011 vom 11.10.2011  | 512/058/2012<br>Beschluss |
| 8. | Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2012 - Fachamtsbudget 2012 - Finanzhaushalt 2012 - Investitionsprogramm 2011 bis 2015 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt | 51/057/2011<br>Beschluss  |
| 9. | Anfragen  |                           |

## **TOP 1**

### **Mitteilungen zur Kenntnis**

## **TOP 1.1**

511/029/2011

### **Bauliche Maßnahmen der GEWOBAU im Bereich Bruck und Büchenbach**

#### **Sachbericht:**

Die GEWOBAU hat mitgeteilt, dass sie plant, alle Verfügungswohnungen in Bruck und Büchenbach von Grund auf zu sanieren. Betroffen von den geplanten Sanierungsmaßnahmen, die bis September 2012 abgeschlossen sein sollen, sind auch zwei Einrichtungen des Stadtjugendamtes – die Spielstube im Eggenreuther Weg 30 und die Grundschullernstube in der Max-Planckstraße 42. Beide Einrichtungen werden in dem Gesamtprogramm ebenfalls saniert und können nach der Sanierung, wie bisher, weitergenutzt werden. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit der GEWOBAU an Ausweichräumen für die Dauer der etwa 5wöchigen Sanierung gearbeitet, um so den Betrieb der beiden Einrichtungen sicher stellen zu können.

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

## **TOP 1.2**

511/030/2011

### **Wasserschaden in der Spielstube Schenkstraße 87**

#### **Sachbericht:**

Am 2.12.2011 gegen Mittag kam es beim Ausbau der alten Küche zu einem erheblichen Wasserschaden in der Spielstube im Röthelheimpark, Schenkstraße 87. Der Wasserschaden erfordert längere Trocknungs- und Sanierungsarbeiten, so dass die Räume der Spielstube für ca. 3 Monate nicht nutzbar sind. Die notwendigen Arbeiten wurden in enger Abstimmung mit GME, GEWOBAU (als Vermieter) und Rechtsamt auf den Weg gebracht.

Die Lebenshilfe hat schnell und unbürokratisch Ersatzräume in der Anderlohrstraße 31 angeboten. In diese Räume ist die Spielstube inzwischen umgezogen, für das Bringen und Abholen der Kinder wurde eine Buslösung gefunden.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit diesem Wasserschaden sind durch die Versicherung des Verursachers gedeckt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

#### **Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.3**

511/028/2011

**Qualitätsstandards für Therapeutinnen und Therapeuten für Legasthenie- und Dyskalkulietherapie nach § 35a SGB VIII**

**Sachbericht:**

Die Qualitätsstandards aus dem Jahre 2006 für Therapeutinnen und Therapeuten, die Legasthenie- und Dyskalkulietherapie im Rahmen von Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII erbringen, wurden in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kreisjugendamt Erlangen-Höchstadt überarbeitet. Hiermit soll ein angemessener fachlicher Standard bei der Erbringung zum Wohl der Kinder und Jugendlichen sichergestellt werden.

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 1.4**

51/059/2011

**Sitzungskalender 2012**

**Ergebnis/Beschluss:**

Beiliegend wird der Sitzungskalender 2012 zur Kenntnis gebracht.

**Abstimmung:**

zur Kenntnis genommen

**TOP 2**

51/060/2011

**Zuschüsse für freie Träger**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ergebnis ist ein breites und vielfältiges sowie auch oft ehrenamtlich getragenes Angebot der Jugendhilfe in der Stadt Erlangen. Es soll die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen sowie die Erziehungsfähigkeit der Familien unterstützen.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Zuschüsse sollen an die entsprechenden Empfänger ausbezahlt werden:

<b>Titel</b>	<b>Beschluss 2011</b>	<b>Rechnungsergebnis 2011</b>	<b>Vorschlag 2012</b>
Stadtjugendring für Internationale Jugendbegegnung	25.700	25.700	25.700
Stadtjugendring für Zuschüsse an Jugendgruppen (50.000,00 Euro kommen als Spende von der Stadtparkasse)	30.600	30.600	30.600
Stadtjugendring für Personalkosten Verwaltung	40.250	40.250	40.250
Stadtjugendring für Materialkosten	11.200	11.200	11.200
Stadtjugendring für Jugendleiterausbildung	6.100	6.100	6.100
Pauschale Erstattung Ehrenamt (Neuaufnahme zur Vervollständigung)		6448,00	6500,00

Titel	Beschluss 2011	Rechnungsergebnis 2011	Vorschlag 2012
<p>Träbergemeinschaft Treffpunkt RHP</p> <p>Die Träbergemeinschaft Treffpunkt RHP besteht aus dem Stadtjugendring und der Kirchengemeinde St. Matthäus.</p> <p>Das Rechnungsergebnis 2011 enthält 30.000,00 Euro Nachbewilligung 2011. Dieser Betrag ist in den unten genannte 60.000,00 Euro enthalten. Zustimmendenfalls beträgt dann der Zuschuss für Personal- und laufende Kosten 331.134,00 Euro.</p> <p><b>Nachrichtlich:</b></p> <p>Über eine Zuschusserhöhung von 60.000,00 Euro wird beim Tagesordnungspunkt „Arbeitsprogramm“ abgestimmt.</p> <p>in 2011 wurden neben den genannten 271.134,00 Euro noch folgende Beträge ausbezahlt:</p> <p>Miete und Betriebskosten an GME 120.847,20 plus Nachzahlung für 2010 i.H.v. 10.070,60</p> <p>Mehrkosten 2010 insbesondere Erstausrüstung i.H.v. 23.855,91 sowie Ertausrüstung 2011 140.000,00</p> <p>Miete für Jugendclub i.H.v. 4.186,08</p>	<p>271.134</p> <p>+ 30.000</p>	<p>301.134</p>	<p>271.134</p>
<p>Zuschuss an die Erzdiözese Bamberg für <b>Hausaufgabenbetreuung i.H.v. 7.670,00 fällt weg.</b> Eine neue Konzeption wird ggf. im nächsten Ausschuss vorgestellt.</p> <p>Jugendtreff Beatship offener Bereich 33.562</p> <p>Mietzuschuss 1.488,84</p>	<p>42.720</p>	<p>42.720</p>	<p>35.050</p>

Arbeitskreis Gemeinwesenarbeit	4.000	2.200	4.000
CVJM	4.214	4.214	4.214
Jugend- und Begegnungsstätte Cafe Krempl	3.000	3.000	3.000
Arbeitskreis Büchenbach	2.400	2.400	2.400
HIPPY	42.400	42.400	42.400
<b>Titel</b>	<b>Beschluss 2011</b>	<b>Rechnungsergebnis 2011</b>	<b>Vorschlag 2012</b>
Verein Kinderbetreuung e.V.	8.795	8.795	8.795
Verein Hängematte	2.633	2.633	2.633
Ring politischer Jugend	1.023	460,35	1.023
Mietzuschuss für den Pfadfinderstamm der Waräger	643,68	643,68	643,68
Pachtübernahme für den Pfadfinderstamm Steinadler	680,00	680,00	680,00
Kinderschutzbund	14.760	14.707	14.760
Zum Vorschlag für 2012:  Förderung der Jahresarbeit: 6.847  „Starke Eltern, starke Kinder“ 2.800  „sicher, stark, frei“ 5.113			
Diakonisches Werk Erlangen e.V.	86.920	86.920	86.920
1. Das Projekt läuft nunmehr im 27. Jahr. Die Rahmenbedingungen sind weiterhin unverändert.			
<b>Summen:</b>	<b>Beschluss 2011</b>	<b>Rechnungsergebnis 2011</b>	<b>Vorschlag 2012</b>
	<b>629.172,68</b>	<b>633.205,03</b>	<b>597.992,68</b>

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind im Budget vorhanden
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die aufgeführten Maßnahmen und Empfänger werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung des Jugendamtes bezuschusst.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

## TOP 3

51/058/2011

### Entgelt für die ambulante Fachleistungsstunde bei Hilfen zur Erziehung

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Abrechnung der ambulanten Fachleistungsstunden weiterhin auf der Basis einer einheitlichen Regelung für freie Träger und freie Anbieter von ambulanten Leistungen der Jugendhilfe.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Festlegung eines neuen Satzes sowie die Anbindung der Personalkosten an die tarifliche Entwicklung.

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In längeren Verhandlungsrunden zwischen dem Jugendamt der Stadt Erlangen, den freien Trägern und den freien Anbietern, die für das Jugendamt Erlangen ambulante Leistungen nach § 27 ff SGB VIII erbringen, wurde Einigkeit darüber erzielt, den Satz für die Fachleistungsstunde, der seit 01.01.2008 auf 58,35 Euro festgesetzt war, unter Berücksichtigung neuer Zeit- und Finanzparameter ab 01.01.2012 auf 56,00 Euro und ab 01.05.2012 auf 56,98 Euro festzusetzen. Außerdem besteht Einigkeit darüber, dass im Sinne einer effektiven künftigen Handhabung des Verhandlungsrahmens eine Anbindung der Personalkosten an die tariflichen Entwicklungen des TVöD den weiteren qualitativ effizienten Personaleinsatz sicherstellt.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- im Budget auf 511090/36334051/533101 und 511090/36335051/533101
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Der bisherige Fachleistungsstundensatz von 58,35 Euro wird ab 01.01.2012 auf 56,00 Euro und ab 01.05.2012 auf 56,98 Euro festgesetzt.
2. Für die Zeit **nach dem 01.05.2012** wird der Honorarsatz entsprechend den Tarifänderungen im öffentlichen Dienst (TVSuE) und dem Tarif der vgn-Mobicard ohne Ausschlusszeiten angepasst. Der Zeitpunkt der Umsetzung der tariflichen Vereinbarung richtet sich dabei nach den Regelungen für die Beschäftigten bei der Stadt Erlangen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 4**

**512/049/2011**

**Schaffung einer zweigruppigen Kinderkrippe im Neubau des Sozialzentrums Isarstraße**

## **Sachbericht:**

### **1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter unter drei Jahren.

Aus Sicht der Jugendhilfeplanung ergibt sich folgendes Bild

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 31.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die Isarstr. ist im Krippenplanungsbezirk C – Anger gelegen. Am Anger leben insgesamt 243 Kinder im Alter von unter drei Jahren (Stichtag 30.06.2011). Die kleinräumige Bevölkerungsprognose geht von einer im Wesentlichen gleichbleibenden Anzahl von Kindern in dieser Altersstufe in den kommenden Jahren aus. Von allen Planungsbezirken weist der der Bezirk C-Anger mit ca. 48% den höchsten Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund auf.

Aktuell können in diesem Planungsbezirk 25 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie 11 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden. Die Versorgungsquote beläuft sich somit auf ca. 15%.

In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige wird für den Planungsbezirk von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 35% bis 40% ausgegangen. Durch die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen erhöht sich die lokale Versorgungsquote auf ca. 25%.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im geplanten Sozialzentrum Isarstr. zur Deckung des Bedarfs mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige zu befürworten.

### **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 24 Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße durch die GEWOBAU Erlangen.

### **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Anfang 2009 hatte die GEWOBAU das Objekt Isarstraße 10 / 12 erworben, um neben einer Wohnbebauung den Standort für den Bürgertreff im Stadtteil Anger zu sichern und weitere soziale Einrichtungen (Familienpädagogische Einrichtung, Kinderkrippe, Sprachberatung, Seniorenberatung) im gleichen Gebäude zu ermöglichen. Ende 2010 wurde zusammen mit allen beteiligten Ämtern mit der Planung für dieses Sozial- und Begegnungszentrum begonnen. Am 26. und am 27.01.11 wurden der Kultur- und Freizeit- sowie der Jugendhilfeausschuss über den Stand der Planungen für das Sozialzentrum in der Isarstraße informiert. Am 06. und am 14.07.2011 wurden von diesen beiden Ausschüssen das Raumprogramm für jede städtische Einrichtung in diesem Haus sowie die jeweiligen Miethöhen beschlossen. Aufgrund des besonderen Konzepts für die zielgruppen- und generationsübergreifende Arbeit des Hauses und der möglichen Synergien wurde zudem beschlossen, die Krippe im Sozialzentrum städtisch zu betreiben; Planstellen hierfür wurden bereits angemeldet. Zudem schlägt sich das kooperative Konzept mit seinen niedrighwelligen Angeboten in von allen zu nutzenden Räumlichkeiten wie einem Besprechungszimmer, einem Personalraum und einer Teeküche nieder, deren Flächen auch anteilig der Krippe zugerechnet werden. Die Einrichtung selbst ist sehr kompakt angelegt.

**Baumaßnahme:**

Für das bauliche Gesamtkonzept haben Abstimmungsgespräche zwischen den beteiligten Ämtern und der GEWOBAU stattgefunden. Darüber hinaus hat die GEWOBAU den Krippenbereich in enger Abstimmung mit der Abt. Kindertageseinrichtungen des Stadtjugendamtes geplant. Die Zuordnung und räumliche Gliederung der vorgelegten Planungsunterlagen sind stimmig und funktional gut gelöst.

Die Kosten pro Platz liegen inklusive Ausstattung (KGr. 300 - 700) bei 28.100 € und damit im Durchschnitt. Bezüglich der Wirtschaftlichkeit liegt der m<sup>3</sup>-Preis für den Gesamtbau laut bautechnischer Beurteilung mit 421 € / m<sup>3</sup> im gerade noch zu vertretenden Bereich. Für die Ausstattung wurden 50.000 € veranschlagt, diese wird aufgrund der Ausstattungspauschale mit 30.000€ bezuschusst.

**Miete:**

Für die Kinderkrippe ist in die Berechnung der Kaltmiete pro Quadratmeter die staatliche Förderung vollumfänglich eingeflossen und ist als sozialverträglich anzusehen.

**Außenanlagen:**

Aufgrund der Grundstückssituation stehen für das Außengelände 209 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Dieses schließt direkt an die Krippe an und wird den Bedürfnissen der Kinder entsprechend mit Sandspielflächen und altersgerechten Spielgeräten gestaltet.

<b>Gesamtkosten</b> laut Kostenaufstellung vom 13.10.2011	KGr 100 – 700	<b>790.746,00 €</b>
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KGr 300, 400, 500, 700	624.842,00 €
Ausstattungskosten:	KGr 600	50.000,00 €
<b>Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:</b>		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	521.500,00 + 30.000,00 €	551.500,00 €
Städtischer Anteil Bau:	(624.842,00 € - 521.500,00 €) x 0,5	51.671,00 €
Anteil GEWOBAU:	KGr 100+200, Eigenanteil aus 300 - 700	187.575,00 €

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

**Ausgaben:**

**Investitionskosten:**

Krippe Bau:	573.171,00 €	bei IPNr.:
(Staatl. + Städt. Anteil)	(521.500+51.671)	365D.880
Krippe Ausstattung:	30.000,00 €	

**Folgekosten:**

Personalkosten: Planstellen für zwei Krippengruppen

Miete inkl. Nebenkosten u. 23.472,00 € bei Sachkonto 523111  
Stellplätze jährlich ab 2013

**Korrespondierende Einnahmen:**

Staatliche 551.500,00 € bei IPNr.: 365D.610ES  
Investitionskostenförderung für  
Bau und Ausstattung

Staatliche Betriebskostenförderung 80.000,00 € bei Sachkonto 414101  
(jährlich ab 2013)

Gebühren (jährlich ab 2013) 60.000,00 € bei Sachkonto 432101

**Haushaltsmittel**

- x für Investitionskosten sind vorhanden
- x für Betriebskosten sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

**Ergebnis/Beschluss:**

- 1.) Der Bedarf von 24 neuen Krippenplätzen im Sozialzentrum Isarstraße, Isarstraße 12 in 91052 Erlangen wird anerkannt.
- 2.) Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- 3.) Die GEWOBAU Erlangen, Nägelsbachstraße 55a, 91052 Erlangen erhält als Bauträger und Vermieter für 24 bedarfsanerkannte Krippenplätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Krippenförderrichtlinie.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

**TOP 5**

**512/060/2011**

**Neubau einer Kinderkrippe für voraussichtlich 24 Kinder in Bruck, Buckenhofer Weg; hier: Vortreibung des Ausbauvorhabens**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Bruck für Kinder im Alter von 0-3 Jahren

**Bedarfseinschätzung**

Das für den Krippenausbau vorgesehene Gelände im Buckenhofer Weg ist dem Planungsbezirk F (Bruck) zuzurechnen. In der am 07.04.2011 vom Jugendhilfeausschuss begutachteten und am 26.05.2011 vom Stadtrat beschlossenen Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige, wird für den Planungsbezirk Bruck von einer durchschnittlichen Bedarfsquote von 40% bis 45% ausgegangen.

Aktuell können im Planungsbezirk F 85 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung sowie in Kindertagespflegeverhältnissen

angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von 24,3%. Eine Angebotserweiterung durch 24 neue Plätze auf dem oben genannten Areal würde die lokale Versorgungsquote um ca. 6,8 Prozentpunkte auf dann ca. 31% anheben. Die Anzahl der Kinder im U3-Alter wird sich nach Aussage der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung in den kommenden Jahren von 350 zum Stichtag 30.06.2011 auf ca. 400 Kinder erhöhen.

Zusammen mit den übrigen Ausbauprojekten, die derzeit durch die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ in diesem Planungsbezirk bearbeitet werden, ist diese Platzneuschaffung zur Deckung des lokalen Bedarfs in Bruck geeignet und somit durch die Jugendhilfeplanung zu befürworten.

## **2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Interessensbekundung zur Bau- und Betriebsträgerschaft in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche
- Trägersauswahl
- Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche an den Träger

## **3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

### **Ausbauvorhaben**

Zur Realisierung des Ausbauziels der Stadt Erlangen in der Betreuung von Kindern unter drei Jahren ist im Buckenhofer Weg in Bruck eine erforderliche Fläche zum Verkauf an den künftigen Bau- und Betriebsträger der Kinderkrippe vorgesehen.

Das Grundstück Fl.-Nr. 463/21 mit einer Größe von ca. 300 qm liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 108, welcher hierfür Mischgebiet vorsieht; das anteilige Grundstück Fl.-Nr. 463/16 ist mit ca. 345 qm Verkehrsfläche veranschlagt. Beide Flächen würden mit dem Krippenbau künftig als Baugrundstücke für den Gemeinbedarf genutzt. Die Fläche von insgesamt ca. 645 qm reicht für den Krippenbau nicht aus. Südlicher als über die untere Grundstücksgrenze von Grundstück Fl.-Nr. 463/21 kann das Krippenvorhaben auf keinem der beiden Grundstücke durch die benachbarten Reihenhäuser bzw. den angrenzenden Spielplatz ausgedehnt werden. Als einzige Möglichkeit verbleibt, vom Grundstück Fl.-Nr. 459/2 eine anteilige Fläche mit für das Krippenbauvorhaben heranzuziehen. Diese Freifläche wird im Moment vom Spielplatzbüro verwaltet, eine Nutzung erfolgt auf dem für den Ausbau in Frage kommenden Anteil zum Einen als Weg zum dahinterliegenden Spielplatz, zum Anderen durch Jugendliche der danebengelegenen Schule. Das Spielplatzbüro wurde in diese Überlegungen einbezogen und legt Wert darauf, dass der Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg aus weiterhin gewährleistet bleibt und nicht die dadurch entstehenden Kosten tragen muss. Die Feststellung des genau benötigten Flächenbedarfs für das Krippenvorhaben ist abhängig von den Planungen des Trägers unter Einhaltung baurechtlicher Anforderungen. Eine bestmögliche Platzierung des Ausbauvorhabens auf der Fläche der vorgenannten Grundstücke erfolgt in Rücksprache mit dem Spielplatzbüro, dem Jugendamt und dem künftigen Bau-/Betriebsträger.

Um einen freigemeinnützigen Träger zum Bau und Betrieb der Krippe zu finden, ist in Vollzug des Subsidiaritätsgrundsatzes eine Interessensbekundung notwendig. Durch die Verbindung mit der Kaufverpflichtung der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Die Interessensbekundung erfolgt durch regionale Bekanntmachung und Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Erlangen mit einem entsprechenden Anzeigentext. Die Trägersauswahl erfolgt nach eingereichten, aussagekräftigen Konzepten und Referenzen, sowie entsprechend der im JHA am 22.10.2009 verabschiedeten Kriterien. Eine Bezuschussung der Investitionskosten ist bei Einhaltung der Fördervoraussetzungen nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ vorgesehen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf den städtischen Grundstücken Fl.-Nr. 463/21 sowie anteilig auf 463/16 und 459/2 im Buckenhofer Weg eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für eine Kinderkrippe (voraussichtlich 24 Kinder) voranzubringen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen  
mit 13 gegen 0

### TOP 6

512/059/2011

**Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe mit 14 Plätzen in Dechsendorf, Naturbadstraße; hier: Vorantreiben des Ausbaivorhabens**

#### Sachbericht:

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes in Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Kindergartenalter

#### Bedarfseinschätzung

Der **Krippenplanungsbezirk A** umfasst den nordwestlichen Bereich von Büchenbach sowie Dechsendorf. Mit Stichtag zum 31.12.2010 lebten dort 398 Kinder im Alter von unter drei Jahren; aufgrund der wachsenden Neubaugebiete in Büchenbach wird diese Zahl voraussichtlich in den kommenden Jahren um ca. 10% steigen. Im Rahmen der Bedarfsplanung 2011 wurde für diesen Planungsbezirk ein lokaler Bedarf von 35 -40% an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige ermittelt.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen in diesem Planungsbezirk mehrere Vorhaben zur Steigerung der Platzkapazitäten vor, die sich im Stadium der Prüfung und Bearbeitung befinden. Werden diese Plätze realisiert, so kann das Platzangebot im Bereich des lokalen Bedarfskorridors (35-40%) verwirklicht werden. Die zu schaffenden Krippenplätze in Dechsendorf sind hierbei mit berücksichtigt.

Aus bedarfsplanerischer Sicht ist die Schaffung von 14 zusätzlichen Krippenplätzen zu befürworten, da sie zur Deckung des örtlichen Bedarfs beitragen.

Der **Kindergartenplanungsbezirk** umfasst den Ortsteil Dechsendorf; dort lebten mit Stichtag zum 31.12.2010 insgesamt 107 Kinder im Kindergartenalter. Derzeit werden dort 95 Betreuungsplätze in zwei Kindergärten angeboten. Dies führt zu einer lokalen Versorgungsquote von ca. 89%. Dies wird von den Einrichtungen als „etwas zu gering“ bewertet. Die Kinderzahlen werden in den kommenden Jahren voraussichtlich leicht steigen.

Der Erhalt des Montessori-Kindergartens in Dechsendorf bzw. die Erweiterung um eine Krippengruppe in Trägerschaft der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern ist für eine vielfältige Kinderbetreuung in Erlangen sinnvoll und notwendig. Sowohl das pädagogische Konzept als auch der integrative Ansatz sowie eine alterübergreifende Einrichtung entspricht den vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Kriterien und bereichert das Angebot im Stadtgebiet Erlangen.

## 2. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zurzeit hat die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern im städtischen Gebäude am Dechsendorfer Platz 12 Räume angemietet und betreibt dort einen Kindergarten mit 20 Plätzen nach dem Konzept von Maria Montessori.

Die beengten Räumlichkeiten lassen weder eine evtl. notwendige Aufstockung der Kindergartenplätze, geschweige denn die Erweiterung um eine Krippengruppe, zu. Überlegungen über eine Erweiterung dieses Gebäudes wurden wegen notwendiger Sanierungsmaßnahmen und voraussichtlich aufwendiger Brandschutzmaßnahmen im Rahmen der Umbau-/ Erweiterungsarbeiten - auch für das übrige Bestandsgebäude - wieder verworfen. Auch aus städtebaulicher Sicht wird diese Lösung nicht weiter verfolgt.

Die Integration einer Krippengruppe in die Grundschule Dechsendorf scheidet nach Aussage des Schulverwaltungsamtes wegen nicht verfügbarer Raumkapazitäten aus.

### **Ausbauvorhaben**

Unter Abwägung all dieser Umstände bietet sich der Standort in der Naturbadstraße an, da hier eine alterübergreifende Einrichtung errichtet werden kann. An diesem Standort soll neben einer Krippengruppe der Kindergarten mit eingeplant werden. Auch für den laufenden Betrieb ist eine zweigruppige Einrichtung wirtschaftlicher. Der Standort am Dechsendorfer Platz wird durch Lösung des Mietverhältnisses zwischen Träger und Stadt zu gegebener Zeit aufgegeben.

Zur Deckung des Krippen- bzw. Kindergartenbedarfs im Planungsbezirk Nordwest / Dechsendorf gibt es zum Ersatzneubau durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern keine Alternativen.

In der Naturbadstraße in Dechsendorf ist eine Fläche von ca. 1.000 qm zum Verkauf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern als Bau- und Betriebsträger vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Anteile von städtischen Grundstücken einer im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche. Auf dieser Fläche können sowohl die neuen Krippenplätze als auch die Kindergartenplätze realisiert werden.

Das Ausbauvorhaben wird aus städtebaulicher Sicht flächenwirtschaftlich auf einem Teilstück der Gemeinbedarfsfläche umgesetzt, da östlich angrenzend zum Einen Kfz-Stellplätze am Dechsendorfer Weiher zur Verfügung gestellt werden, zum Anderen südlich angrenzend die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG) einen Stützpunkt (Garagenbau für Einsatzfahrzeuge und Rettungsboote) plant. Eine gemeinsame verkehrstechnische

Erschließung von DLRG und Kindertageseinrichtung wird favorisiert. Nutzungskonflikte sind nicht ersichtlich.

Nur durch diese Vorgehensweise (Verkauf der Fläche zum Bodenwert) kann von einer Ausschreibung nach VOB abgesehen werden, da es an der Entgeltlichkeit der Leistung fehlt. Käme kein entsprechender Kaufvertrag mit der Gemeinnützigen Paritätischen Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zu Stande, wäre eine Interessensbekundung für freigemeinnützige Träger zum Bau und Betrieb der Kindertageseinrichtung in Verbindung mit dem Kauf der erforderlichen Grundstücksfläche zum Bodenwert durchzuführen.

### 3. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Veräußerung der erforderlichen Grundstücksfläche in der Naturbadstraße in Dechsendorf an die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Einnahmen durch Grundstücksverkauf; staatliche und städtische Zuschüsse zum Bau und Betrieb einer Kindertageseinrichtung

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

#### Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig weist darauf hin, dass es eventuell zu einer Doppelnutzung der Fläche (Kindergarten und DLRG) kommt, die es zu koordinieren gilt.

#### Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße (voraussichtlich Fl.-Nr. 424, 420/4, 421/1, 421/3) eine Bebauung mit öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

#### Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 7**

**512/058/2012**

**Erhalt der Kinderkrippe Thalermühle; SPD-Fraktionsantrag Nr. 110/2011 vom 11.10.2011**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Verein Krabbelgruppe Thalermühle e.V. betreibt seit 1991 im Erdgeschoss des Anwesens Thalermühle 1 eine Kinderkrippe für 15 Kinder. Die angebotenen Plätze stellen eine wichtige Versorgung für die Stadt Erlangen bei der Betreuung für die U 3jährigen dar. Wie Ende Dezember 2010 bekannt wurde, liegt für die betriebene Kinderkrippe keine Nutzungsänderungsgenehmigung vor. Näheres hierzu siehe MzK im BWA vom 18.01.2011, im HFPA vom 19.01.2011 sowie im JHA vom 27.01.2011, Nr. 241/026/2011 (als Anlage im n-ö. Teil beigefügt).

Nach der Feststellung der ungenehmigten Nutzung der Räume als Kinderkrippe wurde der Betrieb vom Bauaufsichtsamt unter bestimmten Voraussetzungen übergangsweise geduldet. Für den dauerhaften Betrieb der Kinderkrippe müssen jedoch in größerem Umfang Brandschutzmaßnahmen nachgebessert werden. Im jetzigen Zustand wird der Betrieb der Kinderkrippe durch das Bauaufsichtsamt voraussichtlich nur noch ein paar Monate geduldet.

Im vorliegenden SPD-Fraktionsantrag wurde beantragt, den Verein Krabbelgruppe Thalermühle e.V.: mit den unten aufgeführten Maßnahmen zur Seite zu stehen:

**Zu 1. unterstützende Beratung durch die Verwaltung**

Die Verwaltung steht selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dem Verein beratend zur Seite.

**Zu 2. Übernahme der Kosten der Brandschutzmaßnahmen oder ... 3)**

Vom Gebäudemanagement wurden Kosten in Höhe von ca. 270.000 € für die dringlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen ermittelt. Die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen wird nach Aussage vom Gebäudemanagement voraussichtlich ein Jahr dauern.

Eine Beantragung von Investitionskostenförderung nach FAG ist möglich. Voraussichtlich werden staatliche Einnahmen in Höhe von ca. 75.000 € erzielt, so dass eine Nettobelastung von ca. 195.000 € auf die Stadt Erlangen zu kommt. Wenn eine Förderung nach FAG erfolgt, bedeutet das eine Zweckbindung auf 25 Jahre.

Die Kosten für die notwendigen Brandschutzmaßnahmen müssten durch die Stadt Erlangen getragen werden, da die Regnitz – Stromversorgung, als Eigentümer des Gebäudes, in mündlichen Gesprächen geäußert hat, sich nicht zu beteiligen. Auch der Träger der Krabbelgruppe Thalermühle wird als Verein voraussichtlich nicht in der Lage sein, sich an den Kosten für die Brandschutzmaßnahmen im erforderlichen Maß (1/3 Träger, 1/3 Kommune, 1/3 Staat) zu beteiligen.

Die Baumaßnahme wurde nicht weiter vorangetrieben, da im Rahmen der Verwaltungsspitze keine zusätzlichen Mittel zugesagt werden konnten.

Bei den Haushaltsanmeldungen 2012 wurden nur Mittel für Baumaßnahmen eingeplant, die untrennbar mit der Neuschaffung von Krippenplätzen verbunden sind.

Für den Erhalt der Krippenplätze in der Krabbelgruppe Thalermühle müssen daher zusätzliche Gelder in Höhe von 270.000 € im Haushalt bereit gestellt werden.

Sollten keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung gestellt werden können, muss eine Schließung der Einrichtung befürchtet werden. Die Plätze werden vom Fachbereich als dringend notwendig erachtet, da im Innenstadtbereich der Bedarfsdeckung noch nicht erreicht ist.

**Zu 3. Prüfung, ob ein Neubau auf städtischem Gelände Innenstadt nahe durch die Stadt kostengünstiger wäre oder..4)**

Ein Neubau auf städtischem Grund ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich, da die baulichen Mängel unverzüglich behoben werden müssen. Ein Neubau wäre frühestens Ende 2013 fertig gestellt. Außerdem steht im Innenstadtbereich kein Grundstück für eine Kindertageseinrichtung zur Verfügung.

**Zu 4. durch die Vermittlung von Ersatzräumen (bspw. In der Saalestraße nach Auszug des Bürgertreffs bei Fertigstellung des „Mehrgenerationenhauses“ in der Isarstraße)**

Nach Aussage vom Amt für Gebäudemanagement verfügt die Stadt Erlangen derzeit über keine anforderungsgerechte Flächen für eine Kinderkrippe.

Die Räume in der Saalestraße (Räumlichkeiten des Bürgertreffs) werden frühestens im Herbst 2012 frei. Nach der derzeitigen Einschätzung der Bauaufsicht wird die Duldung der Kinderkrippe Thalemühle in den derzeitigen Räumlichkeiten nicht bis zu diesem Zeitraum möglich sein. Für die GEWOBAU als Eigentümer steht die weitere Nutzung der Flächen noch nicht fest. Das Gebäude verfügt über kein Außengelände und wäre damit nur bedingt für eine Krippennutzung geeignet.

Die Saalestrasse liegt im Stadtteil Anger. Hier wird in der Nähe die Kinderkrippe in der Isarstrasse (GEWOBAU/Sozialzentrum) realisiert.

Aus diesen Gründen stellen die Räume in der Saalestrasse keine Alternative zum Standort Thalemühle dar.

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Erhalt von 15 bedarfsanerkannten Krippenplätzen in der Krabbelgruppe Thalemühle.

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln.

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€ 270.000 €	bei IPNr.: 365D.880 KSt. 510 090 KTr. 365 100 51
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€ 75.000 €	bei Sachkonto:365D.610 KSt. 510 090 KTr. 365 100 51

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

Der Beschluss wurde gefasst mit folgender Ergänzung (neuer Satz 2 im Antragstext): Diese zusätzlichen Mittel sind zum Erhalt der Krippenplätze aus der Thalmühle an einem geeigneten Standort einzusetzen.

**Ergebnis/Beschluss:**

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2012 wird über zusätzliche Mittel in Höhe von 270.000 € bei der IP-Nr. 365D880 entschieden.

Der SPD - Fraktionsantrag Nr. 110/2011 vom 11.10.2011 ist damit abschließend bearbeitet.

**Abstimmung:**

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0

**TOP 8**

51/057/2011

**Arbeitsprogramm des Jugendamtes 2012 - Fachamtsbudget 2012 - Finanzhaushalt 2012 - Investitionsprogramm 2011 bis 2015 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt**

**Sachbericht:**

**1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung von Amt 51

**2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

**3. Prozesse und Strukturen**

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

**4. Ressourcen**

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

**Haushaltsmittel**

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Protokollvermerk:**

**Zu 1. Budget, Finanzhaushalt/Investitionsprogramm und Stellenplan 2012**

Budget:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 51.1 bis 51.10 und 51.12: angenommen mit 13 gegen 0 Stimmen.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 51.11: angenommen mit 8 gegen 5 Stimmen

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 25.00 und 25.01: angenommen mit 13 gegen 0 Stimmen.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 25.10 und 25.11: erledigt durch Abstimmungsergebnis zu lfd. Nr. 25.00 und 25.01

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 26.00 und 26.01: die Anträge wurden zurückgenommen im Hinblick auf Abstimmung zu lfd. Nr. 26.10 und 26.11.

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 26.10: angenommen mit 13 gegen 0 Stimmen mit folgenden Änderungen:

2012	- 270.000 Euro (Krippe Thalermühle)
2013	- 1.200.000 Euro als VE
2014	- 5.600.000 Euro als VE

Abstimmung zu Änderungsantrag lfd. Nr. 26.11: angenommen mit 13 gegen 0 Stimmen mit folgender Änderung:

2015	+ 800.000 Euro mehr, also + 2.800.000 Euro
------	--

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 26.20 und 26.21: erledigt durch Abstimmungen zu lfd. Nr. 25.00 und 25.01

Abstimmungen zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 27.00 bis 27.02: angenommen mit 13 gegen 0 Stimmen.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 28.0 und 28.1: abgelehnt mit 4 gegen 9 Stimmen

Stellenplan 2012:

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 37 bis 53: angenommen mit 13 gegen 0 Stimmen.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen lfd. Nr. 54 bis 56: angenommen mit 9 gegen 4 Stimmen.

## **Zu 2. Arbeitsprogramm 2012:**

Angenommen mit 13 gegen 0 Stimmen.

### **Fraktionsanträge:**

Keine Abstimmung zum SPD-Fraktionsantrag Nr. 158/2011; verschoben in eine der nächsten JHA-Sitzungen.

Abstimmung zu SPD-Fraktionsantrag Nr. 161/2011: angenommen mit 13 gegen 0 Stimmen.

### **Ergebnis/Beschluss:**

1. Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Budget, dem Finanzhaushalt, dem Investitionsprogramm 2011- 2014 und dem Stellenplan für das Jugendamt vorbehaltlich der Haushaltsberatungen mit den im Protokollvermerk aufgeführten Ergebnissen zu den Änderungsanträgen zu.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Arbeitsprogramm 2012 des Jugendamtes unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets. Abstimmungen siehe Protokollvermerk.

### **Abstimmung:**

Mehrfachbeschlüsse

**TOP 9**  
**Anfragen**

Alle Anfragen wurden beantwortet.

## **Sitzungsende**

am 19.01.2012, 18:40 Uhr

Der Vorsitzende:

.....  
Bürgermeisterin  
Aßmus

Der Schriftführer:

.....  
Buchelt

### **Kenntnis genommen**

**Für die CSU:**

**Für die SPD:**

**Für die Grüne Liste:**

**Für die FDP:**